



## Bezug Jokertag

Name, Vorname Schüler/in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Name Eltern (gesetzlicher Vertreter): \_\_\_\_\_

Klassenlehrperson, Klasse: \_\_\_\_\_

Schulhaus / Kindergarten: \_\_\_\_\_

Datum Jokertag(e): \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Eltern (gesetzlicher Vertr.): \_\_\_\_\_

---

**Rechtliche Grundlage:** § 30 Volksschulverordnung (VSV)  
Absenzenreglement der Primarschule Dübendorf

Bei Jokertagen handelt es sich um ein Ferienguthaben von **zwei Tagen oder Halbtagen**, die ein Schüler oder eine Schülerin während eines Schuljahres beanspruchen darf. Gemäss §30 Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet oder nur ein halber Tag bezogen wurde. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden und verfallen.

### **Nacharbeit und Prüfungen**

Die ausfallende Schulzeit ist in Form von zusätzlichen Aufgaben nachzuholen. Allfällige Prüfungen müssen nachgeholt werden.

### **Schulanlässe, wie 1. Schultag im Schuljahr, Besuchstage oder Sporttage**

Bei besonderen Schulanlässen wie 1. Schultag zu Beginn des Schuljahres, Besuchs- oder Sporttagen können keine Jokertage bezogen werden.

**Das Formular ist 2 Tage vor Bezug des Jokertages der Klassenlehrperson abzugeben.**